

Methanol

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung	Methanol				
Chemische Bezeichnung	Methanol				
Produktart	Stoff				
Produktcode	PTT-Metha				
INDEX-Nr.	603-001-00-X	EG-Nr.	200-659-6	CAS-Nr.	67-56-1

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Kalibrierlösung

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Water-I.D. GmbH
Daimlerstr. 20
76344 Eggenstein Deutschland
Telefon : +49 (0) 721 - 78 20 29 - 0 Fax +49 (0) 721 - 78 20 29 - 11
Webseite www.water-id.com
EHS / Compliance: lab@water-id.com

1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf München / Poison Center Munich
Ismaninger Strasse 22, 81675 München
Tel.: +49 (0) 89 / 19240 Deutschland

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
Acute Tox. 3 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 3
Acute Tox. 3 Dermal	Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 3
Acute Tox. 3 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 3
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 1

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
------	---

Methanol

H301	Giftig bei Verschlucken
H311+H331	Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen.
H370	Schädigt die Organe (Auge)

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P308+P311	Bei Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
EUH-Sätze	: keiner

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

vPvB-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Chemische Bezeichnung	No	%	Class	Spec. concentrations
Methanol	CAS-Nr. : 67-56-1 INDEX-Nr. : 603-001-00-X EG-Nr. : 200-659-6	100	Acute Tox. 3 Dermal - H311 Acute Tox. 3 Inhalation - H331 Acute Tox. 3 Oral - H301 Flam. Liq. 2 - H225 STOT SE 1 - H370	Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Sofort Arzt hinzuziehen.
- Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt - Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt - Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Methanol

- Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

- Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen

- Husten.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt

- Wirkt entfettend.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt

- Bindehautrötung am Auge, Entzündung der Bindehaut

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken

- Bauchschmerzen.
- Unwohlsein.
- Erbrechen.
- Verlust des Stellreflexes und Ataxie (Störung der Bewegungskoordination).
- Schwerwiegende Verschlechterung des Sehvermögens.
- Gefahr der Erblindung.
- Vergiftende Wirkung auf das zentrale Nervensystem, die Krämpfe, Atemnot und Bewusstlosigkeit verursachen.
- Es kann zu Kopfschmerzen, Schwindel bis hin zu Ohnmacht und Bewusstlosigkeit kommen.
- Hohe Dosen können zu Koma und Tod führen.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Sprühwasser
- Schaum
- alkoholbeständigen Schaum
- Löschpulver
- Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brennbar.
- Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich auf dem Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlenmonoxid
- Kohlendioxid (CO₂)

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

Methanol

- Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
- Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Berührung mit der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte

- Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.
- Explosionsgefahr.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung

- Kanalisationen abdecken.

Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- Den betroffenen Bereich belüften.

Ungeeignete Methoden

- Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.
- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.
- Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt

Methanol

- Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen
- Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Aerosolerzeugung/-bildung
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
- Bei der Arbeit nicht rauchen.
- Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
- Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
- Nicht zusammen lagern mit: Brennbarer Stoff
- Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 25 °C

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

Methanol (67-56-1)	
TRGS900 mg/m ³ (DE)	270 mg/m ³
TRGS900 ppm (DE)	200 ppm
TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m ³ (DE)	1080 mg/m ³
TRGS900 Spitzenbegrenzung ppm (DE)	800 ppm
TRGS903 BGW mg/l (DE)	30 mg/l

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel
persönliche Schutzausrüstung

- Es liegen keine Informationen vor.
- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz



Methanol

- Geeigneter
Augenschutz: Gesichtsschutzschirm



- Beim Umgang mit chemischen
Arbeitsstoffen dürfen nur
Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-
Kennzeichen inklusive vierstelliger
Prüfnummer getragen werden.



- Es wird empfohlen, die
Chemikalienbeständigkeit der oben
genannten Schutzhandschuhe für
spezielle Anwendungen mit dem
Handschuhhersteller abzuklären.

- Geeignetes Material: Butylkautschuk
- Materialstärke: 0,7 mm
- Durchbruchzeit des
Handschuhmaterials: >480 min.
(Permeationslevel: 6)

- Geeignetes
Atemschutzgerät: Atemschutzhelm/Atem-
schutzhaube



- Atemschutz Typ: A (organische
Gase/Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C,
Kennfarbe: Braun).

Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	farblos	<u>Geruch</u>	nach: Alkohol
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	Keine Daten verfügbar		
Schmelzpunkt	-98 °C		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt	65 °C bei 1013 hPa		
Flammpunkt	9,7 °C bei 1013 hPa		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar		
Untere Explosionsgrenze	5,5 % Vol. bei 1013 hPa		
Obere Explosionsgrenze	44 % Vol. bei 1013 hPa		

Methanol

Dampfdruck	128 hPa bei 20 °C
Dampfdichte	1,11 Luft = 1
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0,79 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit (Wasser)	vollständig mischbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	-0,77 (ECHA)
Selbstentzündungstemperatur	455 °C bei 1013 hPa
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	0,6 mPa.s bei 20 °C

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	100 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Entzündungsgefahr.
- Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Akute Toxizität (oral) - Kategorie 3 - Giftig bei Verschlucken
- Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 3
- Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 3

LD50 oral (rat)	5628 mg/kg TOXNET
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	15800 mg/kg TOXNET
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	128 mg/l ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung - Nicht eingestuft

- Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 1 - Schädigt die Organe (Auge)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	23,75 mg/l ECHA
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar

Methanol

NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
-----------------------------------	-----------------------

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
--------------------------------------	-----------------------

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
-----------------------------------	-----------------------

% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar
----------------------------------	-----------------------

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
-------------------------------	-----------------------

Log KOW	-0,77 (ECHA)
---------	-----------------

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor.

12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Wassergefährdend (AwSV).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung über das Abwasser

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig.
- Abfälle getrennt sammeln.
- Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
- Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer

Methanol

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	UN1230
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	UN1230
<u>UN-Nummer (ADN)</u>	:	UN1230
<u>UN-Nummer (IMDG)</u>	:	UN1230
<u>UN-Nummer (IATA)</u>	:	UN1230

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u>	:	METHANOL
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)</u>	:	METHANOL
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN)</u>	:	METHANOL
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG)</u>	:	METHANOL
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA)</u>	:	METHANOL

14.3 - Transportgefahrenklassen

Methanol

ADR : 3

Transportgefahrenklassen

ADR Klassifizierungscode: : FT1

Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 3

(RID)

Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 3

(ADN)

Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 3

(IMDG)

Piktogramme



Transportgefahrenklassen : 3

(IATA)

Piktogramme



14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : II

Verpackungsgruppe (RID) : II

Verpackungsgruppe (ADN) : II

Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Verpackungsgruppe (IATA) : II

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein

Meeresschadstoff : Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Methanol

ADR

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	FT1
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	279
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	P001 IBC02
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	MP19
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T7
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP2
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	L4BH
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	TU15
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	FL
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	2
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	D/E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	CV13 CV28
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	S2, S19
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	336

RID

<u>Sondervorschriften</u>	:	279
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E2

ADN

<u>Sondervorschriften</u>	:	802
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E2

Methanol

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	279
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>EmS Codes</u>	:	F-E, S-D
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Staukategorie B
<u>Trennung</u>	:	
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

IATA

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:	1 L
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:	
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:	
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	
<u>Sondervorschriften</u>	:	A113
<u>ERG Code</u>	:	

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

- Die Fracht wird nicht als Massengut befördert

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	100 %

- wassergefährdend (WGK 2)

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Methanol

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Beschreibung der Änderungen
1	16.07.2019	

SDB-Erstellung

Abkürzungen und Akronyme - Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Literaturhinweis Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 3 Dermal	Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 3
Acute Tox. 3 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 3
Acute Tox. 3 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 3
Flam. Liq. 2	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H301	Giftig bei Verschlucken
H311+H331	Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen.
H370	Schädigt die Organe ???
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **